

So könnte ein neues Gesetz Gewaltbetroffenen helfen

Von der Beratungsstelle bis zum Frauenhaus: Gütersloh kämpft um Ressourcen für Gewaltbetroffene.
Ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung könnte vieles ändern.

Danielle Dörsing

Kreis Gütersloh. Die Zahlen von polizeilich registrierten häuslichen Gewalttaten steigen in Deutschland nahezu kontinuierlich an. Alleine im Kreis Gütersloh waren 2023 laut polizeilicher Kriminalstatistik 614 FLINTA-Personen betroffen. FLINTA steht für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, transidente und agender Menschen. Die Täter waren in mehr als drei Viertel der Fälle Männer.

Die Bundesregierung will gefährdete Personengruppen deshalb besser schützen und plant, noch in dieser Legislaturperiode ein neues Gewalt-Hilfegesetz, kurz GHG, zu verabschieden. Doch welche Auswirkungen hätte das für Betroffene im Kreis Gütersloh?

„Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Thema mit einer starken systematischen Komponente“, appelliert Karen Neumeyer von der Frauenberatungsstelle in Gütersloh. „Auch wir sehen die erschreckenden Zahlen in der täglichen Arbeit. Insgesamt ist die Zahl der Beratungen im Vergleich zu vor der Pandemie um 54 Prozent gestiegen“, erläutert sie. Daran sei deutlich zu erkennen, wie stark die Belastung für Gewaltbetroffene zunehme.

Was will das neue Gesetz erreichen?

2023 sind laut aktuellen Daten der Bundesregierung 256.276 Menschen von häuslicher Gewalt betroffen gewesen – 6,5 Prozent mehr als noch im Jahr davor. Die Zahlen umfassen physische, psychische und sexualisierte Gewalt, doch es wird vermutet, dass die Dunkelziffer erheblich höher liegt.

Familienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) möchte deshalb erstmals einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Betroffene schaffen und einheitliche Vorgaben für die Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen festlegen. Auch verpflichtendes Anti-Gewalttraining für (potenzielle) Täter ist laut dem im Juni vorgestellten Gesetzesentwurf vorgesehen.

Das GHG fungiere dann als einheitliches Fundament: „Ziel ist es, durch das Gesetz eine Grundlage für ein verlässliches und bedarfsgerechtes Hilfesystem zu schaffen, das sowohl in Städten als auch auf dem Land so barrierefrei und niederschwellig wie möglich zu erreichen ist“, erklärt Karen Neumeyer. Das gelte auch für



Hanna Broermann und Viktoria Krecker (Frauenhaus Gütersloh), Inge Trame (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Gütersloh) und Tamara Arndt (Frauenhaus) fordern die zügige Umsetzung eines bundesweiten Gewalt-Hilfegesetzes (v. l.).

den digitalen Raum.

Insbesondere der Rechtsanspruch breche ein vorherrschendes, passives Opfernarrativ, mit dem viele Betroffene zu kämpfen hätten: „Die daraus resultierende Selbst-

wirksamkeit macht Menschen Mut, denn es gibt einen klaren Unterschied zwischen ‚Ich bin ein Opfer‘ und ‚Ich habe ein Recht auf Hilfen‘“, betont sie. Gleichzeitig wäre die Verabschiedung ein enorm star-

kes gesamtgesellschaftliches Signal: „Eine solche Umsetzung würde deutlich machen, dass geschlechtsspezifische Gewalt in Deutschland nicht toleriert wird. Und dass die vollumfängliche Verantwortung beim Täter liegt, der die Konsequenzen zu tragen hat“, so Neumeyer eindringlich.

Gleichzeitig fehle es überall an bedarfsgerechten Angeboten und Schutzräumen für mehrfach diskriminierte Personen, beispielsweise Menschen mit Behinderungen oder Migrationsbiografie. Bei Per-

sonen, die mehreren benachteiligten Gruppen angehören, steige das Potenzial, Gewalterfahrungen machen zu müssen, signifikant an: „Es braucht einfach eine flächendeckende Finanzierung“, fährt sie fort.

Für Karen Neumeyer bietet das Gesetz die Chance, dem nachzukommen und Hilfe enger mit der Lebensrealität Betroffener zu verknüpfen: „Im ländlichen Raum ist der Erwartungsdruck bezüglich Familienmodellen oder Geschlechtsidentitäten viel höher als in urbanen Gebieten.

Menschen, die hier Vielfalt leben oder aus Beziehungsmustern aussteigen wollen, haben es noch schwerer, da das Netz aus persönlichen Kontakten häufig viel engermaschiger ist“, erklärt sie.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Gütersloh und das örtliche Frauenhaus sehen ebenfalls dringenden Handlungsbedarf: „Trotz steigender Fälle häuslicher Gewalt und alarmierender Statistiken ist das geplante Gewalt-Hilfegesetz des Bundes ins Stocken geraten – ein Gesetz, das auf sich warten lässt, obwohl der Bedarf offensichtlich ist“, heißt es in einer gemeinsam erarbeiteten Pressemitteilung.

„Es ist enttäuschend, dass sich der Bund jahrzehntlang zurückgehalten hat und auch im Bundeshaushalt 2025 im Gegensatz zu Land und Kreis keine Mittel dafür vorgesehen sind“, so Viktoria Krecker, Mitarbeiterin des Frauenhauses in Gütersloh.

Wie wird der Kreis Gütersloh aktiv?

Das Frauenhaus würde ebenfalls vom GHG und der vorgesehenen Vollfinanzierung profitieren: „Durch tag- oder einzelfallbezogene Finanzierungsmodelle müssen Gewaltbetroffene häufig, trotz ihrer Notsituation, selbst für die Finanzierung ihres Schutzes sorgen“, erklärt Karen Neumeyer. Für viele werde dabei das eigene Recht auf Unversehrtheit unbezahlbar – insbesondere wenn kein Anspruch auf Sozialleistungen besteht. Dies betreffe beispielsweise Rentnerinnen, Studie-

rende, Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder erwerbstätige Personen.

Auch die Beratungsstellen für Gewaltbetroffene kämpfen gegen Überlastung und Unterfinanzierung: „Die Finanzierung basiert oft auf freiwilligen Leistungen der Länder und Kommunen“, erklärt Karen Neumeyer. Der Kreis Gütersloh sei im Vergleich zu vielen anderen Kommunen relativ gut aufgestellt, trotzdem stehe man jedes Jahr vor einem Defizit: „Unsere laufenden Kosten werden durch die Landesmittel nicht gedeckt, weswegen wir auf Spenden angewiesen sind. Wir erfahren jedoch enorm viel Unterstützung von Politik und Gesellschaft“, erzählt sie.

Am Montag, 9. September, soll während einer landesweiten Protestaktion genau darauf aufmerksam gemacht werden: „Wir bündeln unsere Kräfte – von der Basis bis zu den Dachverbänden“, erklärt Karen Neumeyer. Die Gleichstellungsstellen in NRW und die autonomen Frauenhäuser NRW fordern an diesem Tag ein klares politisches Bekenntnis zur Umsetzung des Gesetzes sowie die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Gütersloh ist aktiv: Gemeinsam mit 15 Teilnehmenden des hauseigenen Frühstücksangebots haben die Mitarbeiterinnen der Frauenberatung ein Statement vorbereitet, das am Protesttag veröffentlicht werden soll. Die Nachricht ist deutlich: „Es muss auf gesellschaftlicher Ebene mehr passieren. Dafür setzen wir uns ein“, fasst Neumeyer zusammen.

Hier finden Sie Hilfe

Notruf Polizei: **Tel. 110**
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: **Tel. 08000 116 016**

Das Hilfetelefon ist rund um die Uhr erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen. Der Anruf ist kostenlos und kann auch ohne Guthaben auf dem Mobiltelefon genutzt werden. Die interkulturellen Beraterinnen beim Hilfetelefon sind ausgebildete

und erfahrene Fachkräfte und bieten Beratung in 18 Fremdsprachen an.

Frauenhaus Gütersloh: **Tel. 052413 4100**

Frauenhaus Bielefeld: **Tel. 0521 177376**

Zufluchtsstätte für Mädchen: **Tel. 0521 2101**

Personen mit Hör-Behinderung finden hier eine Beratung in deutscher Gebärdensprache und in Gebärdenschriftsprache.